Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rot.

auf dem Inspektionsfelde arbeiten.

Kranke nach Moudon, kranke Pferde nach Korpsbefehl Nr. 2.

5) Befehlsempfang 6 Uhr vorm. an der Strasse St. Pierre - Rossens bei der Kantonsgrenze.

Der Korpskommandant: Techtermann.

Nota. Nach den Fassungen begeben sich die Lebensmittelwagen unverzüglich in die Kantonnemente des 15., indem sie d. Gefechtsfeld vermeiden.

Die Bagagewagen werden um 7. 30 vorm. ihre Kantonnemente ohne Betreten des Gefechtsfeldes zu erreichen suchen.

Weiss.

Brig. V, Schützenbat. 3, Kav.-Brig. IV, Guidenkomp. 4, Maximgewehrkomp. II, Art.-Abteil. II/5 und Ballonkompagnie versammelt sich um 7 Uhr 30 unter d. Befehl des Trainoffiziers des Divisionsstabes auf dem Schützenplatz in Freiburg.

Alle Verwaltungsoffiziere bleiben beim Train.

Die Fassungen finden von 8 Uhr an in Payerne und Freiburg statt; nachher handelt der Train nach Befehlen d. Truppenkommandanten.

5) Ich verlasse Prez um 6 Uhr und reite über Noréaz, Seedorf auf die Höhe 717 westlich Avry sur Matran.

Kommando der Manöverdivision:

Wassmer, Oberst.
Schriftlich an die Kommandanten: Inf.-Brig. V
und 1X, Schützenregimt.,
Kav.-Brig. 4, Guidenkomp.
4, Maximgewehrkomp. II,
Divisionsartillerie u. Ballonkomp.

Die Besetzung der weissen Stellung muss am frühen Morgen des 15. denn doch anders angeordnet worden sein, als der Befehl vom 14. abends vorschrieb. Die von der Kavallerie unterdessen eingegangenen Nachrichten mögen daran mitgewirkt haben. Jedenfalls waren um 9 Uhr am äussersten rechten Flügel von Weiss bei und um Noréaz unter Befehl des Kommandanten der IX. Inf.-Brigade nur mehr 4 Bataillone (bei Seehof Bataillon 49 inklusive) und 2 Batterien, sowie die Kav.-Brigade IV mit Masch.-Gewehr-Komp. IV geblieben. Alles Übrige war südwestlich in die früher beabsichtigte Vorstellung auf und hinter Punkt 717 südlich Avry sur Matran herangezogen worden und so dieser linke Flügel gegen die rechte und Mittelkolonne des Gegners besonders stark besetzt und durch Bereitschaftsstellung der ganzen V. Inf.-Brigade im Wäldehen westlich Nonnens die Offensivabsicht betont.

Die weisse Stellung war eine natürlich starke, ihr schwacher Punkt lag allerdings am linken Flügel und es ist begreiflich, wenn dort von Rot mit aller Energie vorgegangen wurde, während die Kolonne links gegen Noréaz nur stossweise, zögernd vorschritt. Ob dies seinen Grund hatte in besondern Befehlen, oder ob hier eine planmässige Vorbereitung durch das Feuer von mindestens 4 Batterien, denen sich eine Zeit lang

auch der Rest der Korpsartillerie von Lovens-Onnens aus anschloss (von 93/4 bis zirka 101/4), mit Absicht durchgeführt wurde, wissen wir nicht. Tatsache ist, dass der ganze Hügelzug von Noréaz von der Erbogne weg bis gegen Seehof schon von 91/2 an unter sehr starkem Artilleriefeuer stand, dem nur mit sehr viel schwächerer Artillerie geantwortet werden konnte, bevor die Infanterie der II. Division um 11 Uhr zum wirklichen Angriff schritt. Hatte nun auch die II. Division während des Anmarsches 4 ihrer Bataillone an das Korps abtreten müssen, so genügten doch die ihr gebliebenen 9 Bataillone bei dieser artilleristischen Vorbereitung, um den Ausspruch der Schiedsrichter, die Stellung von Noréaz sei als genommen zu betrachten, unter stattgehabten Umständen zu rechtfertigen.

Die Stellung von Weiss war also um 11½ Uhr von rechts her aufgerollt. Allein schon zirka ½ Stunde früher war durch Verfügung der Leitung am linken Flügel von Weiss die Schlacht beendigt worden.

Dort hatten die sämtlichen übrigen Kräfte von Rot (171/2 Bataillone und 42 Geschütze) den Rest von Weiss (10 Bataillone und 24 Geschütze) in 8/4-stündigem Kampfe von à Rosé und Corjolens her umfasst, als Weiss mit der V. Inf.-Brigade zum Vorstosse schritt und das Gefecht abgebrochen wurde. Die Kritik fand zirka 121/2 Uhr auf Punkt 717 statt. Sie beanstandete die grosse Entfaltung der Kräfte vor Romont und das übereilte Zurückweichen der Manöverdivision am 1. Tage, sowie am 2. die Wahl einer so ausgedehnten Stellung durch dieselbe. Manöverleitende beglückwünschte sodann I. Armeekorps zu den dieses Jahr sichtbaren Fortschritten, welchem Urteile sich auch der Herr Departementschef anschloss.

Die Korpsmanöver waren zu Ende und die Truppen der Armeekorps begannen sich in den ihnen für den 15. zugewiesenen Kantonnementen für Inspektion und Entlassung vorzubereiten. Die Manöverdivision aber marschierte 12½ ab an ihre Bestimmungsorte zur Fortsetzung der normalen Wiederholungskurse.

Wir werden später auf die jetzt nur in ihrem taktischen Verlaufe geschilderten Übungen des I. Armeekorps zurückkommen.

Der Berichterstatter.

Eidgenossenschaft.

- Ernennung. Zum Major der Infanterie wurde Hauptmann Metzener in Bern, Adjutant des Bataillons 40, ernannt.